Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Moorrege

Sitzungstermin: Montag, den 17.03.2008

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Joachim Banaschak CDU
Herr Jörg Behrmann CDU
Herr Bürgermeister Detlev Brüggemann
Herr Frank Büchner SPD
Frau Ute Ehmke GuB
Herr Klaus Grage CDU
Herr Kurt Günther CDU

Herr Rainer Hemken CDU Vertretung für Frau Bettina Przy-

borowski

bis 21.00 Uhr

Herr Herwigh Heppner FWH
Frau Bettina Homeyer CDU
Frau Jutta Kaufmann FDP
Frau Lotte Kolumbe CDU

Frau Lotte Kolumbe CDU
Frau Renate Krajewski CDU
Herr Helmuth Kruse Bündnis

90/Die Grünen

Herr Bernd Kühl SPD Herr Walter Lorenzen SPD Herr Hans-Peter Lütje **CDU** Herr Uwe Mahnke **SPD** Frau Sylvia Marquard **FWH** Herr Carsten Niedworok **CDU** Herr Klaus Piening **AKWG** Herr Walter Plehn SPD

Herr Georg Plettenberg CDU 2. stv. Amtsvorsteher

Herr Ulrich Rahnenführer SPD

Herr Walter Rißler CDU Amtsvorsteher

Frau Angela Ruland CDU
Herr Horst Schaper CDU
Frau Helga Schlichtherle
Herr Rickart Scholz SPD
Herr Reinhard Susemihl SPD

Herr Udo Tesch SPD 1. stv. Amtsvorsteher

Frau Bärbel Thiemann CDU

Herr Dietmar Voswinkel SPD Herr Karl Heinz Weinberg CDU

Außerdem anwesend

1 Bürger

Herr Frank Dieckmann Innovationsring NKR zu TOP 2

Schl.-Holst.

Herr Franz Hehnke SPD Mitarbeiter/Innen der Amtsverwaltung Herr Sören Weinberg CDU

Presse

Uetersener NachrichtenHerr PöhlsenWedel-Schulauer TageblattFrau Schunck

<u>Protokollführer/-in</u> Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Jennifer Klemm Vorsitzende Personalrat Herr Jürgen Manske Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes

Moorrege

Frau Rosemarie Weber Gleichstellungebauftrag-

te des Amtes Moorrege

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Siegfried Alsdorf CDU Herr Bernhard Siemonsen CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.03.2008 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden

Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsvorstehers

- 2. Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik
- 2.1. Grundsatzreferat von Herrn Frank Dieckmann, Innovationsring NKR Schleswig-Holstein
- 2.2. Grundsatzbeschluss für die Umstellung auf Doppik Vorlage: 058/2008/AMT/BV
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen Vorlage: 055/2008/AMT/BV
- 5. Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im II. Halbjahr 2007 Vorlage: 056/2008/AMT/BV
- 6. Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt Moorrege Vorlage: 057/2008/AMT/BV
- 7. Nachfolgeregelung für den zum 31.05.2009 ausscheidenden LVB J. Manske
- 7.1. Grundsätzliche Informationen durch LVB Manske
- 7.2. Beschluss über den Inhalt der Stellenausschreibung
- 8. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 Vorlage: 060/2008/AMT/BV
- 9. Verschiedenes
- 9.1. Anhörverfahren zum Kohlekraftwerksbau in Stade
- 9.2. Änderung der luftfahrtrechlichen Genehmigung für den Flugplatz Heist

Protokoll:

zu 1 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Rißler verliest den Bericht des Amtsvorstehers lt. **Protokollanlage Nr. 1**. LVB Manske berichtet ergänzend gemäß **Protokollanlage Nr. 2** zu den Themen "Förderrichtlinien für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren" sowie "Entwurf Landesentwicklungsplan".

Frau Thiemann regt an, die umfangreichen Unterlagen zum Landesentwicklungsplan für den Bereich des Amtes durch die Verwaltung zusammen zu fassen. Herr Manske erklärt, dass für die gemeinsame Veranstaltung auf Amtsebene eine Kurzfassung zum Landesentwicklungsplan vorgesehen ist.

zu 2 Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik

zu 2.1 Grundsatzreferat von Herrn Frank Dieckmann, Innovationsring NKR Schleswig-Holstein

Herr Dieckmann vom Innovationsring neues kommunales Rechnungswesen (NKR) Schleswig-Holstein hält ein Referat zum Reformstand und den Grundzügen des neuen Haushaltsrechts in Schleswig-Holstein. Der Innovationsring NKR-SH bietet eine Unterstützung beim Umstieg der schleswig-holsteinischen Kommunen auf die Doppik. In Projektgruppen wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die eine koordinierte Begleitung bei der Umsetzung des neuen kommunalen Rechnungswesens ermöglichen.

Herr Dieckmann erläutert die wesentliche Unterschiede zwischen dem kameralen sowie doppischen Rechnungswesen. Das doppische Rechnungswesen bietet die Möglichkeit einer betriebwirtschaftlichen Steuerung. Insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der Abschreibung, Rückstellung, Generationengerechtigkeit und die bessere Transparenz des doppischen Rechnungswesen wird hervorgehoben.

Die Doppik bietet keine Geldvermehrung sondern lediglich einen realistischen Blick in die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde.

Seitens der Kommunen sind umfangreiche Vorarbeiten (Vermögenserfassung, - bewertung, Produktbildung, Schulung, Eröffnungsbilanz u. ä.) zu leisten, die unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind. Herr Dieckmann stellt heraus, dass die Kommunen jedoch keine vernünftige Alternative zur Doppik besitzen und empfiehlt, die Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen.

Im Anschluss an den Vortrag ergeben sich einige Fragen, die von Herrn Dieckmann beantwortet werden.

Auf die Frage von Herrn Schaper zur Zusammensetzung der Projektgruppen des Innovationsringes sowie zur Kostenrechnung erklärt Herr Dieckmann, dass sich die Projektgruppen aus einem breiten Spektrum von Vertretern der Kommunalverwaltungen und auch Fachleuten mit Kenntnis des kaufmännischem Rechnungswesen zusammengesetzt haben. Hinsichtlich der Einführung der Kostenund Leistungsrechnung besteht zwar keine Verpflichtung, jedoch wird diese für sinnvoll angesehen.

Herr Weinberg weist darauf hin, dass viele Städte verschuldet sind und eine Schönrechnung im Rahmen der Vermögensbewertung befürchtet wird. Lt. Herrn Dieckmann sind die Kommunen weitestgehend an gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen gebunden, die bei der Vermögenserfassung und -bewertung einzuhalten sind, so dass eine Einheitlichkeit gewährleistet sein sollte.

Herr Plettenberg erkundigt sich am Beispiel der Alster von Hamburg nach dem Nutzen einer Wertermittlung und den Auswirkungen, wenn sich entsprechend dem

Beispiel Quickborn bei der Vermögenserfassung eine höhere vorhandenes Stra-Benfläche ergibt.

Herr Dieckmann erklärt, dass die Grundstücke und Anlagen bilanzielles Vermögen der Kommune darstellen. Grundvermögen kann ggf. veräußert oder als Vermögenswert eingesetzt werden. Auch Straßenflächen, die regelmäßig unterhalten wurden, stellen Vermögen der Gemeinde dar. Zudem unterliegen die Straßen der Abschreibung, so dass eine möglichst genaue Vermögensbewertung erforderlich ist

Herr Lorenzen merkt an, dass auch eine negative Eröffnungsbilanz möglich ist. Aus der Bilanz lassen sich in verschiedener Hinsicht notwendige Entwicklungen, Veränderungen, Investitionen u.ä. ableiten. Lt. Herrn Dieckmann kann sich z.B. die Gründung von Eigenbetrieben, Vergabe von kommunalen Leistungen, Verwertung von Vermögen oder Tätigung von Investitionen ergeben.

Herr Schaper hebt hervor, dass durch die Einführung der Doppik eine Entschärfung des Generationskonflikts erwartet wird.

Abschließend bedankt sich Herr Rißler bei Herrn Dieckmann für die ausführlichen Informationen und die Bereitschaft dem Amtsausschuss Rede und Antwort zu stehen.

zu 2.2 Grundsatzbeschluss für die Umstellung auf Doppik Vorlage: 058/2008/AMT/BV

AV Rißler verweist auf die Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 26.02.2008. Allen amtsangehörigen Gemeinden wird empfohlen, im Rahmen des jeweils erforderlichen Grundsatzbeschlusses, die Umstellung auf die Doppik zu beschließen. Auf Amtsebene ist eine Einheitlichkeit der Rechnungsführung zwingend erforderlich.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsführung des Amtes entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung möglichst zum 01.01.2010 umzustellen. Allen amtsangehörigen Gemeinden sowie dem Schulverband wird empfohlen, im Rahmen der erforderlichen Grundsatzentscheidung ebenfalls den Umstieg auf die Doppik zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen Vorlage: 055/2008/AMT/BV

Herr Manske erläutert die Haushaltsüberschreitungen gemäß Sitzungsvorlage vom 20.02.2008.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2007 im Verwaltungshaushalt auf 36.441,21 €sowie im Vermögenshaushalt auf 10.957,63 €

Beschluss:

Der Amtsausschuss genehmigt die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 36.441,21 €sowie im Vermögenshaushalt mit 10.957,63 €gemäß **Protokollanlage Nr. 3**.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

zu 5 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im II. Halbjahr 2007

Vorlage: 056/2008/AMT/BV

Amtsvorsteher Rißler verweist auf die als **Protokollanlage Nr. 4** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2007 belaufen sich auf 3.114.83 €

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt Moorrege

Vorlage: 057/2008/AMT/BV

Herr Plettenberg berichtet über die am 19.02.2008 stattgefundene Prüfung der Jahresrechnung. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat eine stichprobenhafte Überprüfung der Belege vorgenommen. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss gemachten Hinweise und Bemerkungen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Herr Manske weist darauf hin, dass sich der Sollüberschuss des Jahres 2007 auf 30.585,87 €beläuft, so dass sich in der allgemeinen Rücklage ein erfreulicher Be-

stand in Höhe von 89.470,19 €ergibt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.570.172,80 €im Verwaltungshaushalt und Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 430.129,88 €im Vermögenshaushalt fest. - **Protokollanlage Nr. 5** -

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

zu 7 Nachfolgeregelung für den zum 31.05.2009 ausscheidenden LVB J. Manske

Bgm. Brüggemann verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

zu 7.1 Grundsätzliche Informationen durch LVB Manske

Herr Manske erklärt, dass er Ende Mai 2009 in den Ruhestand wechseln wird. Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Möglichkeit der Leitung einer Amtsverwaltung durch einen hauptamtlichen Amtsdirektor sowie einen ehrenamtlichen Amtsvorsteher werden erläutert.

Entsprechend der Amtsordnung kann die Hauptsatzung einer Amtsverwaltung ab 8.000 Einwohner eine hauptamtliche Führung mit einem Amtsdirektor vorsehen. Die Wahlzeit eines Amtsdirektors beträgt 6-8 Jahre. Der Amtsdirektor muss bei der Wahl mindestens das 27. Lebensjahr vollendet haben und jünger als 60 Jahre alt sein. Qualifikationsvoraussetzungen sind nicht erforderlich. Bei Beginn besteht ein Anspruch auf Besoldung nach A 16 sowie nach 2 Jahren auf Besoldung nach B 2. Ein Hauptausschuss muss installiert werden. Der Amtsvorsteher ist nur Vorsitzender des Amtsausschusses.

Bei einer ehrenamtlichen Führung einer Amtsverwaltung durch einen Amtsvorsteher erfolgt die Bestellung eines Leitenden Verwaltungsbeamten. Als Mindestvoraussetzung muss der LVB Beamter des gehobenen Dienstes sein. Eine entsprechende öffentliche Ausschreibung ist erforderlich.

Die Hauptsatzung des Amtes Moorrege sieht momentan eine ehrenamtliche Leitung durch einen Amtsvorsteher vor, so dass eine Grundsatzentscheidung nicht erforderlich ist, es sei denn, die Änderung der Hauptsatzung wird beantragt.

Im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wurde zwecks Klarstellung durch Frau Thiemann der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung gestellt. Die mit der Hauptsatzungsänderung verbundene hauptamtliche Leitung durch einen Amtsdirektor wurde einstimmig abgelehnt.

Sofern aus Reihen des Amtsausschusses kein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung gestellt wird, verbleibt es bei der bisherigen Satzungsregelung mit einer ehrenamtlichen Führung des Amtes Moorrege durch einen Amtsvorsteher und eine Neubesetzung der Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten für die Zeit nach Ausscheiden von Herrn Manske.

Herr Lütje erklärt, dass durch die Formulierung in der Niederschrift zum Finanzund Personalausschuss der Eindruck entstanden sei, dass er die Schaffung der Funktion des Amtsdirektors für das Amt Moorrege vertritt. Dies entsprach jedoch nicht seiner Aussage.

Eine abgestimmte Ergänzung der Formulierung zu diesem Punkt wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten für die Zeit nach dem Ausscheiden des jetzigen LVB Jürgen Manske mit folgenden Kriterien auszuschreiben:

- Planstelle nach A 13 / A 14
- Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Amtsblatt Schleswig-Holstein, Hamburger Abendblatt, Holsteiner Allgemeine, Uena, A. Beig Verlag (SHZ-Zeitungsverbund u.a. mit Pinneberger Tageblatt und Wedel-Schulauer-Tageblatt), Norddeutsche Rundschau sowie Internetauftritt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

zu 7.2 Beschluss über den Inhalt der Stellenausschreibung

Der Inhalt der Stellenausschreibung trägt grundsätzlich breite Zustimmung.

Herr Lütje erklärt, dass in Folge der landesweiten Verwaltungsstrukturreform mit einer Vielzahl von Bewerbungen zu rechnen ist. Um für diese wichtige Führungsposition im Rahmen der Entscheidung eine bessere Beurteilung der Bewerber zu erhalten und eine Filterfunktion zu ermöglichen, wird der Durchlauf eines Assessment-Centers für sinnvoll erachtet. Sofern die Auswahl über ein Assessment-Center erfolgt, ist dies in die Stellenausschreibung aufzunehmen.

Herr Manske erläutert, dass ein Assessment-Center bei der Besetzung von Führungspositionen geläufig ist. Ein Assessment-Center ist ein sicheres ergiebiges Auswahlverfahren, in dem mehrere Beobachter (Psychologen, externe Berater u. a.) einen bzw. mehrere Kandidaten anhand von Verhaltensausprägungen beobachten, beschreiben, beurteilen und einschätzen, um auf der Basis eines zugrunde liegenden Anforderungsprofils deren Eignung für eine konkrete Stelle zu bewerten. Dieses Auswahlverfahren dauert ca. einen Tag und kostet pro Tag inklusive Vor- und Nachbereitung zwischen 3.000 €bis 5.000 € Ein Assessment-Center gibt wertvolle Hinweise, sollte jedoch nicht alleiniges Entscheidungskriterium für eine Stellenbesetzung sein.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Teilnahme <u>aller</u> Bewerber an einem Auswahlverfahren mittels Assesment-Center.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen 32 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass nach erfolgter Vorauswahl die Bewerber der engeren Wahl an einem Auswahlverfahren mittels Assessment-Center teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Damit erfolgt keine Bewerberauswahl mittels Assessment-Center und die Stellenausschreibung wird ohne weitere Ergänzung in der als **Protokollanlage Nr. 6** beigefügten Form vorgenommen.

Herr Brüggemann nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 8 Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 Vorlage: 060/2008/AMT/BV

Herr Rißler verweist auf die Sitzungsvorlage vom 03.03.2008 wonach empfohlen wird, den Amtsvorsteher mit der Meldung der gemeindlichen Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 zu bevollmächtigen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Amtsvorsteher des Amtes Moorrege die Meldung der gemeindlichen Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses des Kreises Pinneberg gemäß § 10(1) Amtsordnung einmalig zu übertragen. Eine vorbehaltene Aufgabe im Sinne des § 28 Gemeindeordnung liegt nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 Anhörverfahren zum Kohlekraftwerksbau in Stade

Frau Thiemann verweist auf die laufende Auslegung zu den geplanten Kohlekraftwerksbauten in Stade und würde begrüßen, wenn im Rahmen des Anhörverfahrens eine gemeinsame Stellungnahme der Region abgegeben wird. Frau Thiemann fordert auch die Bürger auf, sich rege bei dem Anhörverfahren zu beteiligen. AV Rißler empfiehlt, dass sich jede einzelne Gemeinde mit der Thematik befasst und bei Bedarf eine eigene Stellungnahme im Zuge des Anhörverfahrens abgibt.

zu 9.2 Änderung der luftfahrtrechlichen Genehmigung für den Flugplatz Heist

Herr Voswinkel erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand zur geplanten Änderung der luftfahrtrechtlichen Genehmigung für den Flugplatz Heist. Herr Manske teilt mit, dass im Rahmen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Heist am 28.04.08 (Lindenhof Heist) eine Information durch Vertreter der zuständigen Luftfahrtbehörde zum aktuellen Stand in Sachen Flugplatz Heist erfolgt. Eine kurzfristige Umsetzung der Änderung ist momentan noch nicht beabsichtigt. Herr Brüggemann verweist auf ein Schreiben von Herrn Manske, mit dem die Belange der Gemeinden vertreten wurden.

Ab 21.00 Uhr nimmt Herr Heppner nicht mehr an der Sitzung teil.

Für die Richtigkeit:	
<u>Datum:</u> 20.03.2008	
gez. Rißler	gez. Neumann
Walter Rißler	Jens Neumann